

Benutzungsordnung für den Skatepark der Großen Kreisstadt Selb

Die Stadt Selb stellt den Skatepark am Hallenbad der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung.

Die Stadt Selb übt das Hausrecht aus.

§ 1

Jeder Besucher bekennt sich zu den folgenden Regeln und macht sie sich bei der Nutzung der Anlage zu eigen.

1. Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Für Kinder und Minderjährige haften die Eltern oder die Erziehungsberechtigten.
2. Es ist eine Schutzausrüstung (Helm, Knie-, Ellbogen-, Handgelenkschoner usw.) zu tragen.
3. Das Befahren der Anlage darf nur mit Skateboards erfolgen! Das Benutzen mit anderen Sport- und Spielgeräten und Fahrzeugen ist verboten!
4. Besucher haben sich in der Anlage so zu verhalten, dass sie die Sicherheit anderer Besucher nicht gefährden und Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigen.
5. Tiere sind im Skatepark nicht gestattet.
6. Vor Benutzung der Anlage muss jeder Benutzer/ jede Benutzerin die Funktionalität der Fahrflächen und die Befahrbarkeit überprüfen.
7. Die Stadt haftet weder für Unfälle und/oder Verletzungen, die aus der Benutzung der Anlage entstehen, noch für Diebstähle und/ oder sonstige Unfälle.
8. Schäden an der Anlage, die aus fahrlässigem, nicht korrektem und/oder vorsätzlichem Verhalten der Benutzer/innen entstanden sind, werden den Verursachern/ Verursacherinnen angelastet.
9. Wer die Benutzungsregeln missachtet, wird von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen.

§ 2

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selb, 25.07.2014

Große Kreisstadt Selb: P ö t z s c h, Oberbürgermeister